

Jagdschutz- und Jägerverein Kaufbeuren e. V. 1. Vorsitzender



Jagdschutz- und Jägerverein Kaufbeuren e. V.
1. Vorsitzender Gerd Damm Grüntenstr. 5 86978 Hohenfurch

Landratsamt Ostallgäu
Herrn Landrat Johann Fleschhut
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

**Jagdschutz- und Jägerverein
Kaufbeuren e. V.
Grüntenstr. 5
86978 Hohenfurch**

Tel.: 08861 / 900023 u. 90420
Fax: 08861 / 900041
Mobil 0173 3583286
e-Mail dammgerd@vodafone.de
Homepage: jagdnetz.de/kaufbeuren

„Wald mit Wild“

04.04.2010

Hegeschau am 20.03.2010 in Ketterschwang Auflageverbot von 2 Protestflyer

Sehr geehrter Herr Landrat Fleschhut,

Zunächst möchte ich festhalten, dass an diesem Tag 2 Veranstaltungen stattgefunden haben.

1. Vormittags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr, eigene Veranstaltung unseres Vereines.
2. Ab 13:30 Uhr, offizielle Hegeschau der Stadt Kaufbeuren und des Landratsamtes Ostallgäu.

Wegen unerträglicher Vorkommnisse im Forstministerium und vor allem wegen des neuen Vegetationsgutachtens hat unser Verein beschlossen, an diesem Tag einen stillen Protest durchzuführen. Wir haben 2 Flyer im Rahmen der Vormittagsveranstaltung auf die Tische aufgelegt, die auf diesen Protest aufmerksam machen sollten.

Nachdem Herr Kinkel (Leiter der unteren Jagdbehörde LRA-Ostallgäu), den Saal betreten hatte und durch mich begrüßt wurde, hat er die Protestflyer entdeckt und gelesen. Er kam dann an meinen Tisch und forderte mich von Amts wegen auf, diese Flyer sofort entfernen zu lassen. Ich machte ihn auf unsere Vormittagsveranstaltung aufmerksam und sagte ihm zu, dass wir die Flyer rechtzeitig, 1 Stunde vor Beginn der offiziellen Hegeschau, falls noch vorhanden, entfernen werden. Er war zunächst zufrieden, ging anschließend vor die Halle und wurde dort beobachtet, als er telefonierte. Nach seinem Telefonat kam er wieder in den Saal zu meinem Tisch und hat mich wiederum von Amts wegen aufgefordert, die Flyer zu entfernen. Er erklärte mir, dass auch die Vormittagsveranstaltung als Veranstaltung des Landratsamtes zu bewerten sei. Er sei daher Hausherr und müsse auf das Entfernen der Flyer bestehen.

Mehrere Vorstandsmitglieder und auch Jägerinnen und Jäger, die in der Nähe standen, haben diese Gespräche mit Entsetzen mitgehört.

Ein Jäger, der aus der ehem. DDR stammte und über Budapest das Weite suchte, kam auf mich zu und sagte zu mir, genauso war das damals in der DDR. Er hätte nie gedacht, dass so etwas in der jetzigen Zeit auch hier praktiziert würde. Er verließ mit Empörung über diesen Vorgang sofort den Saal.

Die ausgelegten Flyer wurden dann gegen mein Willen eingesammelt.

Ich habe dann wegen Verstoß gegen die Meinungsfreiheit, die von Amts wegen an diesem Vormittag mit Füßen getreten wurde, den Saal ebenso aus Protest verlassen.

Ich fordere Sie hiermit auf, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

- 1. Waren Sie es, der entschieden hat, diese Flyer zu entfernen?*
- 2. Hat Herr Kinkel ohne Ihr Wissen die Flyer entfernen lassen?*
- 3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde der Vorgang beschlossen?*

Ich habe wegen der ungeheuerlichen Vorfälle, den bayerischen Ministerpräsidenten angeschrieben. Gespannt bin ich, was er zur Meinungsfreiheit in Bayern zu sagen hat.

Gleichzeitig habe ich den Vorsitzenden der Freien Wähler in Bayern, Herrn Hubert Aiwanger angeschrieben, um von ihm zu erfahren, wie er das Verbot wertet und auch vor dem Hintergrund, dass ein Vertreter seiner Partei, nämlich Sie, als verantwortlicher zeichnet.

Sie haben zum 31.03. u.a. alle Kreisvorsitzende und HG-Leiter zu einer Veranstaltung eingeladen. Meine Person wurde jedoch ausgeschlossen. Ein Kommentar hierzu erübrigt sich.

Für die hiesige Jägerschaft steht fest, dass Sie als Landrat von einer kleinen Clique von Forstbeamten aus dem Staatsministerium und vor Ort, erfolgreich indoktriniert wurden. Sie haben die Zügel aus der Hand gegeben und versuchen nun mit brachialen Methoden die Jägerschaft in die Knie zu zwingen.

Sie versuchen, ehrliche und anständige Jägerinnen und Jäger zu kriminalisieren obwohl in der Zwischenzeit bekannt ist, dass das Vegetationsgutachten keine Aussagekraft besitzt. Wie man Prozentrechnungen auslegt, wollen Sie dem beiliegenden Schreiben von Herrn Dr. von Stetten entnehmen.

Eine hochrangige Arbeitsgruppe unter Leitung der Professoren **Knoke** und **Müller**, haben in einem gemeinsam unterzeichneten Ergebnispapier vom 22.07.08, das auch damals dem Landwirtschaftsminister Miller übergeben wurde, wie folgt festgehalten:

„Da in den einzelnen „Hegegemeinschaften“ im „Forstlichen Gutachten“ die „Verbissbelastung mehrmals hintereinander als zu hoch oder deutlich zu hoch bewertet wurde“, beschäftigte sich die Arbeitsgruppe auch mit der Thematik „Forstliches Gutachten und Abschussplanung“ („3-Phasen-Strategie“; vgl. Vollzugsanweisung Georg Windisch 13.12.2006) im Hinblick auf die gelieferte Datenqualität durch das „Stichprobenverfahren“ und das „Forstliche Gutachten“.

Nach einhelliger Auffassung der Mitglieder der Arbeitsgruppe muss festgestellt werden, dass vom „Stichprobenverfahren“ keine Aussagen zur Abschusshöhe geliefert werden. Zitatende!

Zur Information, die beteiligten Professoren **Hothorn** und **Knoke**, hatten noch kurz vorher ein eigenes Gutachten, das sie im Auftrag des Forstministeriums durchgeführt haben, genau gegenteilig argumentiert. Das sagt alles aus.

Als **frei denkende**, nicht von einem Ministerium beeinflusste Gutachter, haben Sie sich gewagt, die Wahrheit ans Tageslicht zu bringen. Kurz nach Veröffentlichung des Gutachtens Knoke/Müller (22.07.08), wurden beide Herrschaften, unter sehr dubiosen Umständen von dem vor genannten Arbeitskreis abgezogen.

Dass **beide Professoren am Geldhahn des Forstministeriums hängen**, sagt alles.

Das Forstministerium unter Leitung des Ministerialdirigenten Windisch, ist „Staat im Staat“ und hat sich als unkontrollierbar erwiesen.

Dass sich die jeweiligen Landwirtschaftsminister von diesen Leuten missbrauchen ließen und lassen, zeigt, wie geschickt diese Beamten, von den Ministern, ihren Müll an die Öffentlichkeit bringen lassen, um die Jägerschaft zu denunzieren.

Da nun auch die Landräte, **zum Glück nicht alle**, diesen Lügenmärchen erlegen sind, zeigt sich leider auch in Ihrer Person.

Schade drum!

Hier eine kleine Anmerkung, die sie mehrfach lesen sollten:

Von uns Jägern wird nun nicht erwartet, dass wir uns zu Heiligen wandeln. Aber die Achtung vor den Wildtieren verpflichtet uns, das Wild waidgerecht zu erlegen (Jagdeethik). Für die Schöpfung Gottes sind wir auch Gott gegenüber verantwortlich.

Nun gehört der Wald zweifellos auch zur Schöpfung Gottes. Nur, welcher Wald ist das?

Ist es der fast „Rehreine“ sich selbst verjüngende Mischwald?

Um diesen sich selbst verjüngende Mischwald zu etablieren, wurden die Abschusszahlen für das Rehwild jetzt so hoch festgesetzt, dass man entweder durch häufiges Ansitzen einen so hohen Jagddruck erzeugt, dass das Wild sehr scheu wird und man jedes Stück schießen muss, das ansichtig wird.

Dabei muss man anzweifeln, ob so das Abschuss-Soll überhaupt erfüllt werden kann.

oder

man veranstaltet eine Drückjagd nach der anderen, bis das Abschuss-Soll erfüllt ist.

Beide Jagdmethoden kann man nicht als „weidgerecht“ einstufen.

Die Frage stellt sich nun: Ist der Waldumbau ein moralisch vertretbarer übergeordneter Grund, das Prinzip der Weidgerechtigkeit dem Pflanzenschutz unter zu ordnen?

Diese Frage müsste man mit ja beantworten,

- wenn der Mischwald als einzige Waldform für unser aller Überleben notwendig wäre. Im Hinblick auf den **vermuteten Klimawandel** wird dies behauptet.

und

- es keine Alternative zum radikalen Reduktionsabschuss des Rehwildes geben würde.
Die Alternative hieße: Schutz der empfindlichen Baumarten.

Der Bayerische Gesetzgeber hat aus ökonomischen (Verzicht auf Baumschutz) und ökologischen Gründen (**vermutete Klimaerwärmung**) das Prinzip „Wald vor Wild“ ins Gesetz geschrieben. Von den Jägern verlangt er, vorrangig den Zweck des „sich selbst verjüngenden Mischwaldes“ zu verfolgen, indem diese im Rahmen der „Hege mit der Büchse“ nur noch Reduktionsabschüsse tätigen.

Hege mit der Büchse ist kein Ersatz für die Jagd.

Jagd, wenn sie ethisch-moralisch gerechtfertigt sein soll, muss weidgerecht und zweckfrei betrieben werden. Tiere dürfen nur aus vernünftigen Gründen getötet werden. Die Verfolgung eines Zweckes, die Wildhege ausgenommen, ist kein vernünftiger Grund, ein Wildtier zu töten. Das gilt auch in dem Falle, dass Wildverbiss verhindert werden soll, weil durch einen Baumschutz ein weniger drastisches Mittel zur Verfügung steht, um Wildverbiss zu vermeiden.

Die Jäger befinden sich nun in einem Dilemma:

- Sollen sie ihrem Gewissen folgen und entsprechend ihrer ethischen Überzeugung weiterhin weidgerecht jagen und damit gegen das Gesetz verstoßen?

oder

- Sollen sie dem Jagdgesetz folgen und ihre moralischen Überzeugungen beiseite schieben?

Eine Staatsregierung, die einen nicht gerade kleinen Bevölkerungsteil in solch eine ausweglose Lage bringt, ist keine gute Regierung.

Man könnte es sich nun resignierend einfach machen und die Flinte ins Korn werfen. Sollen sich doch andere die Hände schmutzig machen. Unserem heimischen Wild, für das wir uns Jahrzehnte eingesetzt haben, würde dies jedoch nicht helfen.

Doch wie könnte diese Hilfe aussehen?

Ich denke, aus diesem Schlamassel kommen wir nicht mit eigener Kraft heraus.

Wir sind darauf angewiesen, dass entweder

- das Prinzip „Wald vor Wild“ umgeschrieben wird in **„Wald mit Wild“**,
- oder
- die Waldbesitzer wieder verpflichtet werden, Baumschutz zu betreiben. Das Geld, das in die „Forstlichen Gutachten“ investiert wird, sollte in einen vernünftigen Baumschutz umgeleitet werden.

Beide Maßnahmen könnten bei gemeinsamen Waldbegängen (Jagdvorstand u. Jagdpächter) überwacht werden.

Ende der Anmerkung.

Da Herr Minister Brunner und auch sehr viele Landräte, nicht mehr Herren der Lage sind, hat nun in der vergangenen Woche, der Bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer, die Angelegenheit zur Chefsache erklärt. Hierzu mein Chapeau, Chapeau!

Wir kämpfen ab sofort für **„Wald mit/ und Wild“**

Mit freundlichen Grüßen

